

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung.

N° 11.

Dienstag den 26. Jänner

1841.

J. 89. (3)

Lehr- und Erziehungsplan

d e ,

von der hohen Nied. österr. Landesstelle autorisirten österreichischen

Hausfrauen - Bildungs - Anstalt zu Währing.

Dieses Institut ist allein durch die redliche Absicht, das Wohl künftiger Familien zu fördern, zur Reise gediehen. Daß der Vorsteherinn desselben Eigennutz fremd sei, beweisen die billigen Anforderungen für das, was geleistet wird, und sich bereits erprobt hat. Zu diesem Behufe hat dieselbe ihr eigenes Haus Nr. 59 zu Währing, la belle vus genannt, mit seinem Bier- und Weingarten, dem nöthigen Meierhause, Pferd-, Hornvieh-, Schaf-, Schwein- und Geflügelstallungen und Bienenhütte versehen; im Innern des Gebäudes selbst Maschinherde, Wasch- und Backküchen, Selsch- und Brannweinbrennerei - Ofen gebaut, ihr Haus mit einer Hauskapelle versehen, mit den fünf Sälen und achtzehn Gemächern gehörig eingerichtet, durch Winterfenster, Heizung und Vorhüren selbst für die rauhste Jahreszeit in bewohnbaren Zustand versetzt, und mit derselben die Weinpresse, den Wein- und Milchkeller, Dreschstube und Remisen, Futter- und Getreideböden auf das Zweckmäßige in Verbindung gebracht, so wie auch nahe liegende Grundstücke angekauft, damit ihre Zöglinge auf praktische Weise in jedem Zweige der Haus- und Landwirtschaft gründlich unterrichtet werden können, welchen Unterricht diese Anstalt für die weibliche Jugend als höchst nöthig erachtet, und selben mit dem Intellectuellen in Verbindung bringt.

Der wissenschaftliche Unterricht besteht in der Religionslehre, im Lesen, Schreiben, Rechnen, der deutschen Sprachlehre, und dem Style, in der Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, in der italienischen und französischen Sprache, welche letztere als alleinige Umgangssprache in ihrem Hause von einer aus Frankreich gebürtigen Gouvernante praktisch geübt wird.

Um aber in den höheren Lehrfächern das trockene Memoriren zu verbannen, und thätig auf die Denkkraft der Mädchen zu wirken, wird dieser Unterricht durch Wilhelms naturhistorische Bildersammlung, durch ein vorhandenes Mineralien- und physikalisches Cabinet, ferner durch eine Sammlung zusammen zu legender geographischer Karten, und aller Landwirth-

schafts - Geräthschaften auf die angenehmste Weise verständlicher.

Der landwirthschaftliche Unterricht besteht in der durch Augenschein zu erwerbenden Kenntniß des Feld- und Wiesenbaues, der Obst- und Blumenzucht, der Stallarbeiten und Viehhaltung; ferner im eigenhändigen Gemüsegartenbau, indem jedes Fräulein ein eigenes Gartenbeet in den Morgenstunden zur Betreuung erhält, und bei dem Anbau so wie bei der Ernte auf dem Felde die Arbeiten mit ansieht und kennen lernt.

Der hauswirthschaftliche Unterricht endlich begreift die Kochkunst mittelst eigener Handauslegung, practisch geübt, dann die Kenntniß des Brotbackens, Fleischselchens, Seifen- und Kerzenbereitens, Butter-, Käse- und Schmalzgewinnens, der Speise-Einrichtung, Aufbewahrung der Vorräthe, des täglichen Brogebens, des Arrangirens und Servirens einer Tafel, aller Wäschereinigungs-Methoden, der Hausrechnungs-Buchführung, und der Besorgung eines Weinkellers, welche Hausgeschäfte wöchentlich unter die Fräulein zur Besorgung vertheilt, und durch das Tragen eines Geschäftsbandes am linken Arme angezeigt werden.

Hierzu kommt noch der Unterricht in allen gewöhnlichen Haus- und Mode- Handarbeiten, wobei vorzüglich darauf geschen wird, daß die Fräuleins selbst ihre eigenen Wäsch- und Kleidungsstücke verzertigen. Auf Verlangen wird auch gründlicher Unterricht in Musik, Gesang, Zeichnen, Malen, der ungarischen und englischen Sprache ertheilt.

Zur Ausbildung aus obgenannten Fächern erachtet man bei Mädchen von 12 bis 15 Jahren eine Zeit von drei Jahren nöthig, da hingegen jüngere Mädchen länger dem Institute anvertraut werden müssen. Hieraus folgt, daß diese Anstalt, Mädchen jeden Ranges und Alters, von 5 bis 19 Jahren, nach einer vorläufigen Prüfung beim Eintritte in das Institut annimmt, woran sich die Abtheilungen von selbst ergeben.

Der Hausordnung zu Folge wird täglich um 6 Uhr auf ein Glockenzeichen aufgestanden, angekleidet und laut gebetet, hierauf Milchasseh mit Milchbrot

gefrühstückt, worauf von 8 bis 12 Uhr die Lehrstunden in den Lehrzimmern, Arbeitssaale, auf den Feldern, in den Gärten, in den Ställen oder in der Küche statt finden.

Um 12 Uhr ist Mittagsmal, täglich vier Gerichte, an Sonn- und Feiertagen Dessert, zur Erlernung der feineren Bäckerei.

Auf die Ruhestunde von 1 bis 2 Uhr folgen wieder bis 5 Uhr Lehrstunden, dann die Pause und Erholungszeit, um 8 Uhr das Abendmal mit zwei Gerichten, endlich lautes Abendgebet und Ruhe.

Uebrigens wird jedes Vergehen oder Verschaffen der Fräuleins das erste Mal auf eine Gesetzesfahne aufgezeichnet, demselben die laufende Nummer und eine Genugthuung beigelegt, welche für die Zukunft dann für Alle, bei ähnlichen Fällen als Strafe ohne weitere Burechtweisung dient, und als Sittengesetzbuch auf das strengste beobachtet wird.

Zum Beweise des Fortganges werden jährlich zwei öffentliche Prüfungen abgehalten, nebstbei es an jedem Donnerstage den Angehörigen, ja selbst distinguierten Fremden frei steht, sich durch Fragen an die Böblinge von ihren Kenntnissen zu überzeugen.

Für obigen illectuellen, land- und hauswirthschaftlichen Unterricht sammt jenem der italienischen und französischen Sprache, ohne Unterricht in der Tanzkunst mit einbezogen, für Kost, Wohnung, Bedienung, Beheizung und Beleuchtung, ja selbst für die Haus-Wäschereinigung hat man für ein Fräulein vierteljährig in Vorhinein 80 fl. Conv. Münze und bei dem Eintritte für die schon vorhandene Bettstätte, Couverte und Washbüchsen 15 fl. Conv. Münze ein für allemal zu erlegen.

Nebst einfachen Kleidern und der nöthigen Leibeswäsche mit einigen Vortüchern, hat jedes Fräulein ein Eßbesteck, 6 Teller, 6 Servietten, 6 Handtücher, 6 Leintücher, 3 Kopfkissen-Ueberzüge, einen gehesteten Strohsack und eine Matraze, ein Kissen, 2

B. 95. (2)

Nr. 23.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sporn, von Puschzen, in die executive Teilbietung der, dem Johann Kunzel von Boulouza gehörigen, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 87 dienstbaren, gerichtlich auf 121 fl. M. M. geschätzten Kaufwertheit, wegen von demselben dem Ersteren aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. September 1839, intab. 4. Juni 1840, schuldiger 150 fl. an Capital, dann 7 fl. 50 kr. an rückständigen und fortlaufenden 5% Interessen c. s. c. gewilligt, und hiezu 3 Termine, und zwar: auf den 19. Februar, 20. März und 19. April, jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besitze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei dem dritten Teilbietungstermine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, daß Schwungspocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 19. Jänner 1841.

Decken, einen Lavoir, Kämme, Bürsten und einen Schwamm mitzubringen, welches inventarisch aufgenommen wird.

Bei Krankheitsfällen sind Doctoer und Arzneien von den Angehörigen zu bestreiten.

Der Ausritt eines Fräuleins, welcher willkürlich ist, ist jedoch drei Monate vorher anzugeben, da die Pension von dem Tage des gemeldeten Ausrittes an gerechnet, noch ein Vierteljahr zu leisten ist.

Uebrigens wünscht man, daß sich jeder Jugendfreund, dem das Gedehn dieser Anstalt Freude gewährt, von der wahrhaft herrlichen gesunden Lage des Locales, der zweckmäßigen Einrichtung desselben und der entsprechenden angenehmen Lehrmethode, vor allem aber von der Heiterkeit und Zufriedenheit der als Familienglieder betrachteten Böblinge persönlich überzeugen möge.

Herr Gottfried von Dregler und dessen Gemalin, Eigenthümer dieser Anstalt und correspondirendes Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, hat dem permanenten Ausschusse dieses Vereins am 24. v. M. das erfreuliche Anerbieten eingesendet, eine Tochter eines hierländigen Vereinsmitgliedes in das erwähnte Institut durch die Dauer von 4 Jahren zur Ausbildung in Kost und Wohnung unentgeltlich übernehmen zu wollen.

Hievon werden alle Herren Vereinsmitglieder der hierländigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft mit dem Besitze in Kenntniß gesetzt, daß jene, welche an diesem edelmüthigen Anbole Theil zu nehmen wünschen, das documentirte Gesuch bis 15. März l. J., an den permanenten Ausschuss des erwähnten Vereins einzusenden haben.

Von der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach den 19. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 75. (3)

Nr. 65.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in der Executionsfahne des Johann Pogoretz von Soderhish, gegen Mathias Modiz, von Großoblak, nun zu Gorenava, im Bezirke Neudegg, in die executive Teilbietung der, dem Leytern gehörigen, bei seinem Bruder Johann Modiz in Laohou aushaftenden Erbtheilsforderung pr. 263 fl. 12³/₁₀ kr. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1839, B. 1410, schuldigen 75 fl. 52 kr. C. M. gewilligt, und zu diesem Ende seyen 3 Teilbietungstermine, auf den 10. December 1840, dann 11. Jänner und 11. Februar 1841, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Umtstanzei mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Teilbietung unter ihrem Nennwerthe pr. 263 fl. 12³/₁₀ kr. hintangegeben werden würde.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten und zweiten Licitationstagezäzung kein Kaufstücker meldete, so wird hiermit zur dritten am 11. Februar 1841 geschritten. Bezirksgericht Schneeberg am 11. Jänner 1841.

B. 77. (2)

Nr. 81.

G d i c t.

Von der Bezirkobrigkeit Weihenfels im Laibacher Kreise wird nachstehendes militärflichtiges Individuum, als:

Gr. Nr.	Tauf- und Zuname	Geb. Jah.	Geburtsort	Gr. Nr.	Unmerkung
1	Johann Matiasch	1820	Ratschach	34	Illegal abwesend

hiermit eingeladen, sich längsten 3 binnen 3 Monaten, von heute an, so gewiß persönlich vor diese Bezirkobrigkeit zu stellen, und sein unbefugtes Aufbleiben zu rechtfertigen, widrigens er nach den allermötesten Gesetzen behandelt werde.

Bezirkobrigkeit Weihenfels am 10. Jänner 1841.

B. 84. (2)

Nr. 1990.

Haus - Lication.

Vom k. k. Bezirkgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Besweg, von Adelsberg, wider die Eheleute Bartholmä und Maria Molk, eben auch in Adelsberg, pto. 200 fl. G. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, den Executen gehörigen, zur Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 75½ dienstbaren, auf 802 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hauses unter Cons. Nr. 103 gewilligt, und zur wirklichen Vornahme der 15. Februar für den ersten, 15. März für den zweiten, und 15. April für den dritten Termin mit dem Beifaze bestimmt worden, daß, falls dieses Haus bei der ersten oder zweiten Licationstagfahrt nicht über oder um den Schätzungsverth verkauft werde, solches bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Kaufliebhaber wollen sich an obigen Tagen jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Bezirkgerichtskanzlei zu Adelsberg einfinden, wo die Versteigerungsbedingnisse, das Abschätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract zu Federmanns Einsicht vorliegen.

k. k. Bezirkgericht Adelsberg am 24. Dezember 1840.

B. 87. (2)

Nr. 3350.

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Real- und Personal-Instanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß in der Executionsfahre des Ludwig Mark von Neustadt, gegen Joseph Janko von Urschnasello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. März 1839, B. 772, annoch schuldigen 35 fl. 8 kr., Interessen Klags. und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, dem Gute Stein-

brükel sub Urb. Nr. 13 und Rect. Nr. 1 dienstbaren, zu Urschnasello gelegenen Haltbube sammt Un- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 100 fl., und der auf 54 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und hierzu 5 Lageschätzungen in Loco Urschnasello, und zwar: der 3. Februar, der 3. März und der 3. April 1841, früh von 8 bis 11 Uhr mit dem Beifaze festgesetzt worden sind, daß, falls die Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung, um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der selben, und zwar Letztere gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Kaufliebhaber werden mit dem Beifaze eingeladen, daß sie vor dem Anbote als Vadium 25 fl. zu Handen der Licationss-Commission zu erlegen haben.

Bezirkgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. December 1840.

B. 91. (2)

Nr. 5792.

Vom Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der G. M. Droker selige Witwe in Gräß, in die executive Feilbietung der, dem Johann König gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, zu Kletsch sub Haus. Nr. 3 gelegenen, auf 325 fl. geschätzten ¼ Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann einiger dabei befindlichen, auf 114 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, als: des Viehes, Futterz der Haus- und Wirtschaftsgeräthschaften, wegen schuldigen 601 fl. 36 kr. W. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 25. Febr. als erster, der 25. März als zweiter und der 27. April 1841 als dritter Termin, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte Kletsch mit dem Beifaze angeordnet worden, daß diese Realität und

Fahrnisse, wenn sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagefahrt um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hinzugegeben werden.

Das Schwäzungspocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1841.

S. 86. (2)

G d i c t.

Alle jene, welche an der Verlassenschaft des ohne Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung unterm 21. Juni v. J. verstorbenen Herrschaft Nassenfußer Kelleraufsehers, Lorenz Döberschay, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bei die-

sem Gerichte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigens daß Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden ordnungsmäßig ausgetragen, und das Verlaßvermögen denselben eingearbeitet werden würde, denen es nach dem Geseze gebührt.

Bezirksgericht Nassenfuß den 2. Jänner 1841.

S. 92. (2)

G d i c t.

Nr. 14.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Perhasov verstorbenen Stephan Prochnik aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder etwas zu demselben schulden, haben om 30. Jänner d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Umtskanzlei so gewiß sich anzumelden, als widrigens die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben, und die Schuldner nach der Gerichtsordnung behandelt werden würden.

Bezirksgericht Reisniz den 2. Jänner 1841.

S. 100. (2)

Joseph Grembsl,
bürgerlicher
Handelsmann aus Grätz,
zur

Glocke,

empfiehlt sich für diesen Pauli-Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von

Licht- und dunkelgedruckten Cambriggs
zu den schon bekannt billigen Preisen, wie auch
mit weißen Barchenten von 8 fr., 12 fr. die Elle, und
weißen Frauen-Unterrocken von geblümtem Piquet-
Barchent à 1 fl. 6 fr. das Stück.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 120. (1) Nr. 330.

Verlautbarung.

Am 9. Februar 1841 Vormittag um 11 Uhr wird am hierortigen Rathause die Mi-nuendo-Licitation zur Uebernahme der Versicherungsarbeiten an der hierortigen Mezgerbrücke, mit dem Ausrufsspreise pr. 345 fl. 17 Kr., und an der Gasernbrücke pr. 130 fl. 24 Kr., vorgenommen werden. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich bei dem magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 21. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 107. (1) Nr. 1973.

Edict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Kraienburg wird den obwesenden uns unbekannt wo befindlichen Anna Strukel, verehelichten Jenko, Maria und Agnes Jenko, dana Katharina Jenko, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Maria Jenko von Kerstetten gegen dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf der, zu Kerstetten sub Cons. Nr. 15 liegenden, dem Grundbuchamt der k. k. Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 46 dienstbaren, derzeit auf Namen ihres Sohnes Johann Jenko vergewährten ganzen Kaufrechthube, sammt An- und Zugehör-intabulirten Sackposten, als: a) des Heirathsbrieves ddo. 24. October 1781, rücksichtlich des heirathlichen Zubringens der Anna Strukel, verehelichten Jenko, pr. 552 fl. 30 Kr.; dann rücksichtlich der, der Maria und Agnes Jenko gebührenden älterlichen Abfertigung pr. 884 fl. sammt Naturalien; b) der zwei Schuldobligationen ddo. 10. September 1794, rücksichtlich der, der Maria und Agnes Jenko mit Inbegriff der Naturalien gebührenden, und schon unterm 24. Februar 1789 intabulirten Erbtheile pr. 1062 fl. 16 Kr.; c) des Uebergabungsvertrages vom 18. April 1807, rücksichtlich einer für die Katharina Jenko haftenden Restforderung mit 93 fl. 39 $\frac{3}{4}$ Kr. sammt Naturalien, — bei diesem Gerichte eingebbracht, worüber die Verhandlungstagezusage auf den 30. April 1841, Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Kraienburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden hiezu zu dem Ende in die Kenntnis gesetzt, damit sie offenfalls zu

(3. Intell.-Blatt Nr. 11. d. 26. Jänner 1841.)

rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte nomhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Kraienburg den 20. October 1840.

3. 118. (1) Nr. 948.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Pfarr- und Kirchengült Laak in Untersteiermark, in Vertretung der dortigen Unterthanen, in die Amortisations-Einleitung der zwei, an die benannte Gült und ihre Unterthanen lautenden Zwangsdarlehensscheine dd. 10. Jänner 1806 und 20. September 1809, im Gesamtbetrag pr. 67 fl. 40 $\frac{3}{4}$ Kr., gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die besagten zwei Darlehensscheine ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe so gewiss binnen einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen rechtmäßig darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die gedachten zwei Zwangsdarlehensscheine als null und nichtig, und daher als getötet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Savenstein den 28. November 1840.

3. 117. (1) Nr. 157.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiermit fund gemacht: Es habe Anna verehelichte Pouchev von Eschernembl, Nr. 133, um die Einberufung und sohne Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1809 abwesenden und unbekannt wo befindlichen Bruders, Johann Willitschitsch von Eschernembl, hieramts angescucht.

Da man nun hierüber den Herrn Franz Laschitsch von Eschernembl als Curator aufgestellt hat, so wird dem abwesenden Johann Willitschitsch dieses bekannt gegeben, zugleich derselbe und seine allfälligen Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes einberufen, daß sie binnen einem Jahre so gewiss erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens Johann Willitschitsch auf weiteres Anlangen für tot erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben eingeantwertet werden wird.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1841.

3. 99. (2) Nr. 94.

Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg modif fund: Es sey über Ansuchen des Lukas Schwantl von Planina, in die Reossumirung der mit Bescheide vom 16. April 1837, B. 1398, bewilligten, und zum wi-

derholten Male fürteten Teilstücke der, dem Mattheas Pellan von Kaltensfeld gehörigen, der Karstergült sub Rect. Nr. 55 dienstbaren, gerichtlich auf 1009 fl. 30 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hubbe, wegen schuldigen 71 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt worden, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 25. Februar, auf den 29. März und auf den 28. April l. T., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kaltensfeld mit dem Beisatz bestimmt, daß diese $\frac{2}{3}$ Hubbe bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schwächung oder darüber, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schwächungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. Jänner 1841.

3. 74. (3)

Nr. 1276.

G d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podobnik Junior, und der Agnes Gregoriusch, geborenen Podobnik, von Idria, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 17. October 1838, Nr. 42, schuldigen 75 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. und 69 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., in die executive Teilstückung der, dem Franz Podobnik Senior gehörigen, sub Cons. Nr. 194 zu Idria gelegenen, der k. k. Berg-Gameraltherrschft Idria sub Urb. Nr. 195 dienstbaren Realität sammt An- und Zugehör gewilligt, und zu deren Bornahme die Tagssatzung auf den 29. Jänner, 26. Februar und 26. März 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz anberaumt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilstückungssatzung um oder über den Schwächungswert an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich hieramt eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Idria am 15. December 1840.

3. 24. (3)

Haus und Gewölbe zu verkaufen.

Das Patidenk-Haus Nr. 216 in der Herrngasse, mit 14 Zimmern, Vorhaus, Magazin, (die Stiegen bis in den dritten Stock sind gewölblt), einem geräumigen trockenen Keller zu ebener Erde 2 Zimmer, wovon eines gewölblt, dann große gewölbte Küche; im ersten Stock 4 Zimmer, Küche und Speiskammer, dann ein Zimmer, welches gewölblt und feuersicher ist; sofort zweiter und dritter Stock, jeder wie der erste beschaffen. Die Bedachung ist im guten Stande. — Ferner

sind in der Elephantengasse zwei der neuerrauerten Gewölbe zu verkaufen, welche nach der Lösung sogleich bezogen werden können. — Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer Aloys Hofmann, in den Nothhütten an der Schulallee Nr. 1 und 2, wo auch fortwährend wohlriechende Liqueure und wasserdichte Wachs, dann ökonomische amerikanische wohlfeile Räderschmier zu haben ist.

3. 101. (2)

Bekanntmachung.

Ein einspänniger, halbgedeckter, leichter Perutsch wird zu kaufen gesucht.

Verkaufslustige Eigenthümer eines solchen belieben ihre mündlichen oder portofreien schriftlichen Anträge binnen 14 Tagen dem Laibacher Zeitungs-Comptoir zu übergeben.

3. 98. (2)

Empfehlung.

Gefertigte empfiehlt sich für die gegenwärtige Carnevals-Zeit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Verfertigen von allen Arten künstlicher und eleganter Blumen zum Kopfputze, wie auch ganzer Bouquets zu Damen-Hüten, und schmeichelt sich durch prompte und billige Bedienung den Anforderungen der P. T. Abnehmer zu entsprechen.

Ihre Wohnung ist im Judensteige, Haus-Nro. 226, im 2ten Stock.

Marie Kötzer.

3. 93. (3)

F a s a n e u.

Im Fürstenhofe Nr. 206 sind schöne und frisch erhaltene böhmische Fasanen um herabgesetzten Preis zu bekommen.

ERSTE

d u r ö

das Grosshandlungshaus **Hammer & Karis** in Wien zur Ziehung

Kommende grosse Güter-Lotterie

mit der namhaften
Anzahl von

34,000 Treffern, wovon **33,990** in effectiven
barem Gelde

Samstag am 27. Februar dieses Jahrs

erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der prachtvollen und einträglichen

Herrschaft St. Christoph,

dann der

drei schönen Häuser Nro. 64, 65 und 66,

nebst Garten in Dobling bei Wien,

wofür eine bare Ablösung

von **Gulden 200,000** Wien.Währ.

geboten wird.

Außerdem enthält diese besonders vortheilhafte Lotterie die im Spielplane bezeichneten
404 Stücke fürstlich Esterhazy'sche Obligations-Lose
seiner Anleihe von

Gulden **sieben Millionen** c. m.

Bei dieser großen Lotterie beträgt

Gulden **200,000** der Haupt. Nebentreffer **400,000** W. W.
Treffer Gulden

zusammen **600,000** Guld. W. W.

vertheilt in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,
8000, 6000, 5000 u. s. w.

Zum ersten Male

haben die Gratis-Gewinnst-Actien den ganz besonderen Vortheil, daß sie nicht allein schon in der Lotterie St. Christoph

Gulden 250,000, oder 230,000, oder 220,000, W. W.

” 212,000, ” 208,000, ” 206,000 ”

sondern in den noch zu geschehenden 56 fürstlich Esterhazy'schen Ziehungen noch weit größere Summen gewinnen können, und 404 Mal gewinnen müssen, und zwar:

der 1. Ruf muß 100	1	der 6. Ruf muß 20	1
” 2. Ruf muß 50	1	” 7. Ruf muß 15	1
” 3. Ruf muß 40	1	” 8. Ruf muß 13	1
” 4. Ruf muß 30	1	” 9. Ruf muß 11	1
” 5. Ruf muß 25	1	” 10. Ruf muß 10	1

Herrn
Mal Mal
gewinnen, gewinnen.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders werthvollen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich.

Die Actien sind in Laibach zu haben bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 112. (1)

Wiesen-Licitation.

Am 6. f. M. Februar Vormittags um 10 Uhr werden die dieskommendischen Dominical-Wiesen Sorniza, Kostnarza, Shilarza und der Gemeinantheil am Polar, parzellenweise licitando in Pacht ausgelassen werden. Die Licitation wird in der hiesigen Amtskanzlei vor sich gehen.

Verwaltungsamt der ritterlich-deutschen Ordens-Comenda. Laibach am 23. Jänner 1841.

3. 49. (5)

Wohnung zu vermieten.

Auf der Pollana-Vorstadt Nr. 66, im 2ten Stocke rückwärts, mit der Aussicht auf den Garten, sind 4 Zimmer, mit oder ohne Einrichtung (einzeln oder zusammen), nebst Küche, Speise und Holzlege täglich zu vergeben. Ferner ist ebendaselbst

im 1ten Stocke auf die Gasse eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern sammt Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, auf Georgi d. J. zu vermieten.

3. 94. (3)

Wohnung zu vermieten.

In dem der Sparcasse gehörigen Hause Consc. Nr. 74, am Marktplatz, ist eine Wohnung im ersten Stockwerke, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer mit 24. April 1841 zu vermieten.

3. 121. (1)

In der Capuziner-Vorstadt Haus-Nr. 13, (beim Elephantenwirth), ist von Georgi d. J. eine Wohnung zu vermieten, welche aus 2 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Holzlege besteht, nebst einem Magazin und Kammer, letztere Behältnisse sind jedoch ständig zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man in der Gradišcha-Vorstadt, Haus-Nr. 24, zum schwarzen Adler.